

Pflug zu führen, war entwöhnt, in der alten Weise seine Hofdienste zu leisten, und sein Sinn wurde nicht gefügiger, seit entlassene Soldaten sich auf den Trümmern der alten Dorfhütten niedergelassen hatten. In dem schon mehrfach erwähnten Erbregeister von 1665, das u. a. die mit ziemlicher Hartnäckigkeit geführten Verhandlungen zeigt zwischen dem Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn und seinen Untertanen, sind zwar in der Hauptsache dieselben Hand- und Spanndienste, wie vor dem großen Kriege, zu leisten, es blieben auch bestehen Gefindezwang, Verpflichtung zu Botendiensten, Wachdienst, wie es z. B. heißt: „Die gesamten Pferdner und Halbhüfner seynd schuldig, Wann die Herrschaft oder der Verwalter nicht einheimisch ist, den Rittersitz selbender, oder auch, wenn es begehrt wird, selb Bierdt zu bewachen, bekommen darbey nichts“. In ähnlicher Weise mußten die Weiber der sämtlichen Einwohner der Reihe nach auf dem Rittergut bei der Sechswöchnerin wachen, wobei sie zu essen bekamen und jedwede eine Kanne Bier. Solches blieb u. a. auch nach dem Dreißigjährigen Krieg bestehen. Aber nach anderen Richtungen hin wollte man nicht mehr leisten, was früher gefordert war. Nur ein Fall sei als Beispiel angeführt. Während noch 1618, im ersten Jahre des dreißigjährigen Krieges, die Untertanen auf Verlangen der Herrschaft zu fahren hatten, wohin es dieser beliebte, nach Dresden, Leipzig, Torgau und weiteren Orten, wollen 1665 die Untertanen ganz entschieden nicht weiter fahren, als eine Meile, auch nicht weiter als nach Grimma und Leisnig, keineswegs aber nach Merzdorf (ein dem damaligen Rittergutsbesitzer mitgehöriges Gut bei Borna) und Leipzig.

Auch die Wogen des Siebenjährigen Krieges, der in dem eineinhalb Stunde von uns entfernten Hubertusburger Schloß seinen Friedensschluß fand, schlugen mit ihren Durchmärschen bis an unser Kirchspiel. So manches Soldatenkind wurde im Laufe des Krieges oder kurz nachher in einem Hause unsres Kirchspiels geboren, 1759 wurde die Ehefrau eines Offiziersdieners in der zu Bagelwitz gehörenden Wilzschmühle von einem Mädchen entbunden, 1764 wurde im Cannewitzer Wirtshaus dem Unteroffizier Schindler bei dem königlichen preussischen Kürassierregiment von Driesen ein Söhnlein geboren, 1767 genaß in Bagelwitz die auf der Reise nach Berlin befindliche Ehe-

frau eines preussischen Soldaten eines Töchterleins.

Erkennen wir aus solchen Kirchenbuchnachrichten, wie der Krieg auch unser Kirchspiel beunruhigte, so blieb dieses auch von inneren Streitigkeiten nicht unberührt, besonders in Schulsachen, das eine Mal in Cannewitz, das andre Mal in Bagelwitz. Da beide Fälle ein Streiflicht werfen auf die Schulverhältnisse jener Zeit, seien sie etwas ausführlicher erwähnt. Zunächst der Cannewitzer Fall. Bei der Kirchenvisitation 1697 war der Kirchfahrt Cannewitz die Notwendigkeit des Schulbaues vorgehalten worden, denn ein besonderes Schulgebäude gabs zu jener Zeit in Cannewitz nicht. Es zerschlug sich aber, weil die Gärtner sich nicht dazu verstehen wollten, ebensoviel wie die Pferdner zu geben, so daß beschlossen wurde, die Sache dem Konsistorium zur Entscheidung zu übertragen. Aber es scheint auch auf diesem Wege nichts erreicht worden zu sein, denn es wird ausdrücklich berichtet, daß die von dem Cannewitzer Schulmeister damals benutzte Wohnung im Laufe der Zeit so haufällig geworden ist, daß der arme Schulmeister, wie es heißt, mit seinem Weibe in rechter Todesgefahr schwebt und zu besorgen steht, daß das Haus von einem starken Wind gar leicht über den Haufen möchte geworfen werden. Schließlich muß der Lehrer, um nicht sein Leben in Gefahr zu bringen, ausziehen, und zwar zieht er in das Haus eines Gärtners, Hans Büchner, in Cannewitz und hält dort seine Schule ab, während seinem Hauswirt wöchentlich vier Groschen aus dem Kirchenarar bezahlt werden. Ja, wenn nur wenigstens nun der Schulbau energisch in Angriff genommen worden wäre! Aber davon hören wir nichts. Im Jahre 1732 sind zwar vom Superintendenten zwei Baurisse beim Konsistorium eingereicht worden, Herr von Büнау hat auch längst Holz im Walde gefällt, das aber zu verfaulen droht, auch sonstiges Material anfahren lassen, aber doch steht noch im Jahre 1737 kein Schulhaus, ja, es ist noch gar nicht angefangen worden mit dem Schulbau, weil die Cannewitzer Kirchfinder sich weigern, Hand- und Frondienste zu tun. Sie hätten zu den „geistlichen Gebäuden“ derartige Dienste zu leisten, nicht aber zu der Schule; hätte Herr von Büнау ohne Vorwissen der Gemeinde und der Kirchväter das Glöcknerhaus gebaut — der damalige Glöckner war zugleich